

Montagebedingungen

In den Preisen nicht enthalten sind sämtliche, im vorliegenden Angebot/Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich aufgeführte Lieferungen und Leistungen, wie z.B. :

- das Montagehilfsmaterial wie z.B. Befestigungsmaterial, Kran, Stapler, Gerüst, Hebefahrzeug usw.
- sämtliche für die Errichtung der Anlage notwendigen baulichen Maßnahmen, Fundierung bzw. Bereitstellung einer Bodenplatte inkl. statischer Berechnung und technischer Spezifikation über die Untergrundausbildung. Die Tragfähigkeit vorhandener Bauelemente (Fundamente, Decken, Träger, Wände, etc.), auf denen die Anlage errichtet werden soll, ist bauseits zu prüfen.
- eventuell gewünschte Abdeckungen für die Silozellen inkl. Entlüftung
- der statische Sicherheitsfaktor bei Aufstellung in einem Erdbebengebiet
- sämtliche statische Nachweise sowie eine eventuell erforderliche prüffähige Einzelstatik
- die Erdung der Gesamtanlage inkl. notwendige Blitzschutzmaßnahmen
- die Elektroausrüstung (Schalter, Schaltschränke usw.)
- die Elektroinstallation
- die Atex-Ausrüstung
- die Mauer-, Erd- und Stemmarbeiten
- die Wand-, Decken- und Dachdurchbrüche
- die Zimmerarbeiten
- die Maßnahme für Schalldämpfung gemäß TA-Lärm
- die Maßnahme zur Staubreduktion
- die Genehmigung, Eingabeplanung, Baubeschreibung
- die Prüfung nach lokaler Landesbauordnung
- die Inbetriebnahme der Anlage

Angebot inkl. aller techn. Unterlagen dient nur zur Information im Rahmen der Angebotsstellung und Bedarf im Auftragsfall gegebenenfalls einer entsprechenden Präzisierung.

Im Angebot angeführte Preise und Bauteile können sich nach Abklärung aller Details noch verändern.

Die tatsächliche Ausführung kann situationsbedingt von der angeführten Ausführung abweichen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu den vereinbarten Einheitspreisen.

Ein eventueller Gewährleistungsaustausch von Teilen und Systemen bedingt keine Verlängerung der Gesamtgewährleistungsdauer.

Der Ersatz von Schäden, wie z.B. Produktionsausfall, Vermögensschäden, entgangener Gewinn, etc. ist ausgeschlossen.

Die Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, insbesondere der berufsgenossenschaftlichen Regelungen, obliegt dem Besteller.

Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Zinsen verrechnet. Der Verkäufer leistet Gewähr für solche Mängel, die während eines Zeitraums von 12 Monaten nach Lieferung auftreten. Beanstandungen werden nur innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt. Durch den gestiegenen Verwaltungsaufwand können keine Rechnungen unter 75,00 EUR netto mehr erstellt und versendet werden. Bei Kleinstbeträgen wird dann ein Mindermengenzuschlag bis zum Erreichen von 75,00 EUR Warenwert netto berechnet.